



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2024/2986

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

22.08.2024

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	12.09.2024	Beratung	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	16.09.2024	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	26.09.2024	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	30.09.2024	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	07.10.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Hochwasserschutz und Naherholung am „Oulusee,, neu denken - Gutachten und Gesamtkonzept

- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2024

**Anlage/n:**

2986 - Antrag

VR 839\_1 Umbauplanung Ophovener Weiher



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen, Postfach 101 140, 51311 Leverkusen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

**Hochwasserschutz und Naherholung am „Oulusee“ neu denken**  
- Gutachten und Gesamtkonzept -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Für das weitere Vorankommen bei der Gestaltung und Errichtung des Hochwasserschutzes werden u.g. folgende Punkte in einem Konzept umgesetzt, um Hochwasserschutz mit Naherholung gleichermaßen sinnvoll zu verbinden:

1. Die Verwaltung beauftragt ein externes Gutachten mit u.a. folgenden Punkten:

- Untersuchung der gesamten Fläche bis in das Mühlbachthal.
- Berücksichtigung von Teilbereichen zur ganzheitlichen Analyse.
- Die Punkte u.g. dieses Antrags sollen in diesem Gutachten betrachtet und geprüft werden.

2. Folgende Maßnahmen werden am Parkplatzdamm geprüft:

- Erweiterung und Vergrößerung des Damms am Parkplatz, um eine kontrollierte Verteilung des Wassers auf die umliegenden Grünflächen zu ermöglichen.
- Verlegung der Zugänge oberhalb des Parkplatzes.

3. Folgende Maßnahmen werden an den Becken Richtung Mathildenhof geprüft:

- Untersuchung der Möglichkeiten zur Stauung des Wassers in den vier Becken in Kaskadenform.

4. Folgende Maßnahmen werden an den Bächen Driescherbach und Mühlenbach geprüft:

- Installation von Überläufen zur frühzeitigen Stauung des Wassers
- Errichtung eines Damms am Driescherbach zur Nutzung der Freiflächen als Überschwemmungsgebiete.

5. Folgende Hochwasserschutzmaßnahmen für Schlebusch werden geprüft:
  - Erarbeitung von Schutzmöglichkeiten für das betroffene Gebiet.
6. Folgende Maßnahmen als Frühwarnsystem und Meldung werden geprüft:
  - Implementierung von Lautsprechermeldungen bei Hochwasserwarnungen rund um den See.
  - Einrichtung eines Meldesystems an den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) und die Feuerwehr.
  - Untersuchung der Möglichkeiten zur Einrichtung eines Frühwarnsystems, wie z.B. NINA.
  - Ein Konzept zur Beschilderung des Gebietes mit entsprechenden Warnhinweisen.
7. Eine Klarstellung der Dammerhöhung inkl. einer ganzheitlichen Betrachtung soll erarbeitet werden:
  - Präzisierung der geplanten Höhe des Damms und Einbeziehung der Seitenbereiche.
8. Berücksichtigung der Verlandung unterhalb der Brücke:
  - Hier sollen Maßnahmen zur Verhinderung der Verlandung erarbeitet werden.
9. Erarbeitung einer klaren Kostenkalkulation mit Kostentransparenz und Fördermöglichkeiten:
  - Detaillierte Aufschlüsselung der Kosten für die favorisierte Variante 2 (4.051.106 Euro, Eigenanteil: 860.223 Euro) und Variante 3 (5.217.276 Euro, Eigenanteil: 1.093.456 Euro).
  - Klärung der Grundlagen und Fördermöglichkeiten für beide Varianten.
10. Prüfung und Erarbeitung verschiedener Maßnahmen zum Erhalt des vollständigen Naherholungscharakters:
  - Sicherstellung, dass der Ophovener Weiher seinen Charakter als Naherholungsgebiet nicht verliert und den Bürgerinnen und Bürgern als Naherholungsgebiet weiter zur Verfügung steht.
  - Ganzheitliche Berücksichtigung der Bedeutung des Gebiets für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für Schulen, Kitas, Vereine, Bürgerinnen und Bürger.
11. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Ophovener Weiher“ im Anschluss an das Gutachten, welches eine ganzheitliche Betrachtung des Hochwasserschutzes in Kombination mit dem Naherholungsfaktor berücksichtigt.
  - Einbeziehung aller angrenzender Gebiete in die Planung und Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen.

## Begründung:

Die CDU-Fraktion lehnt die Vorlage TBL Vorlage Nr. 839 des TBL/Wupperverbands zum Hochwasserrückhaltebecken Ophovener Weiher in ihrer aktuellen Form ab. Die Vorlage wurde bezüglich der möglichen Variantenfindung im TBL-Verwaltungsrat nur insoweit abgestimmt, dass weiter geplant und geprüft werden kann. Eine Festlegung auf eine Variante wurde mehrheitlich abgelehnt. Diesen Beschlüssen trägt die CDU-Fraktion mit diesem Antrag Rechnung.

Wir suchen eine Lösung die den Hochwasserschutz effektiv gewährleistet, ohne den Naherholungscharakter des Ophovener Weihers zu beeinträchtigen bzw. wie in der vorgeschlagenen Variante 3 zu erkennen, komplett zu verlieren. Der Ophovener Weiher ist das zweitgrößte und am besten frequentierte Naherholungsgebiet in Leverkusen und bietet einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Es ist unerlässlich, dass alle Aspekte, einschließlich des Landschaftsschutzes und der Erholung, in die Planung integriert werden.

Die CDU setzt sich seit langem für den Erhalt und die Pflege des Naherholungsgebiets ein und wird dies auch weiterhin tun. Die vorgelegten Varianten berücksichtigen nicht ausreichend die angrenzenden Gebiete und die ganzheitlichen Auswirkungen auf das Naherholungsgebiet. Daher fordern wir eine umfassende Überprüfung und Anpassung der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Tahiri  
Ratsherr



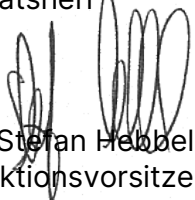
Tim Feister  
Ratsherr



Frank Schmitz  
Ratsherr



Frank Schönberger  
-Ratsherr



Stefan Heibel  
Fraktionsvorsitzender



Jannik Klein  
Ratsherr

gez.

Moritz Dahm  
sachk. Bürger



## Vorlage VR Nr. 839

Der Vorstand		Zur Beschlussfassung an
TBL-693-mö		* Verwaltungsrat
Sachbearbeiter / Aktenz.		
16.04.2024		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
Datum Verwaltungsrat		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

**Betrifft** Umbauplanung Hochwasserrückhaltebecken  
Ophovener Weiher

- Beschlussentwurf**
1. Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR ermächtigen den Wupperverband, die Planungen für das Hochwasserrückhaltenbecken Ophovener Weiher weiter zu betreiben.
  2. Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR sichern die Übernahme des voraussichtlichen Kostenanteils in Höhe von ca. 870.000 € zu.
  3. Im Wirtschaftsplan 2024 stehen auf der Investitionskostenstelle PH.660.0.708 „Ophovener Weiher, Sanierung Hochwasserentlastung“ die Mittel, auf Basis der Kostenschätzung 2021, wie folgt zur Verfügung:

WP 2024:

Vorjahre	427.000 €
2024	300.000 €
VE	1.900.000 €
2025	1.000.000 €
2026	700.000 €
2027	200.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.627.000 €</b>

Die Kostenstelle wird entsprechend der Projektentwicklung mit den kommenden Wirtschaftsplänen angepasst.

  
Bappert  
(stv. Vorstand)

3.

102. Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 16.04.2024  
Umbauplanung Hochwasserrückhaltebecken Ophovener Weiher,  
Planungsbeschlussvorlage VR 839

1. s. Vorlage
2. Beschlossen wie im Entwurfstext
3. Abstimmungsergebnis: *Punkt 1: einstimmig*  
*Punkte 2 + 3: vertagt*

  
16.04.2024 Ostheller  
(Schriftführung)

## **Begründung:**

### **1. Veranlassung**

Das im Eigentum der Stadt Leverkusen befindliche Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Ophovener Weiher wird durch den Wupperverband betrieben und unterhalten. Da die Stauanlage und die Hochwasserentlastungsanlage nicht mehr den heute gültigen Regeln der Technik entsprechen, ist eine Sanierung der Anlage erforderlich. Zudem ist eine Sanierung des Grundablasses erforderlich.

Auch vor dem Hintergrund der verheerenden Flutschäden im Juli 2021, die unter anderem durch das Überlaufen des Ophovener Weihers entstanden sind, ist eine Vergrößerung des HRB anzustreben.

### **2. Beschreibung**

Derzeit bietet das HRB Ophovener Weiher Schutz für ein etwa 15-jährliches Regenereignis. Die geplante Verbesserung der Hochwassersicherheit im Unterlauf des Weihers sieht auf Basis einer Machbarkeitsstudie vom April 2021 vor, das Schutzziel am Weiher auf ein 75-jährliches Hochwasserereignis (HQ<sub>75</sub>) auszulegen (**Variante 1**). Dazu sind der Neubau der Hochwasserentlastungsanlage und die Erhöhung der Dammoberkante mit flankierenden Maßnahmen wie Wegeverbindungen und Rampenzugängen im Bereich des Weihers erforderlich. Gleichzeitig ist eine Absenkung des Dauerstaus um 0,75m, also eine Verkleinerung der bisherigen Fläche des Teiches von 30.500 m<sup>2</sup> auf 22.700 m<sup>2</sup> erforderlich. Die verbleibende Wassertiefe läge hier dann noch bei ca. 1,15 m.

Nach dem Flutereignis vom Juli 2021 sollten auch Lösungen entwickelt werden, mit denen ein 100-jährliches Ereignis (HQ<sub>100</sub>) zurückgehalten werden kann. Der Charakter des Naherholungsgebietes mit dem Ophovener Weiher als See soll dabei möglichst erhalten werden.

Eine Möglichkeit (**Variante 2**), die Zielgröße HQ<sub>100</sub> zu erreichen, bietet die Erhöhung des vorhandenen Staudammes entsprechend der Variante 1 und eine Absenkung des Wasserspiegels um weitere 30 cm gegenüber Variante 1, also insgesamt 1,05 m, was zu einer weiteren Verkleinerung der Teichfläche von bisher 30.500 m<sup>2</sup> auf 19.000 m<sup>2</sup> mit einer verbleibenden Wassertiefe von ca. 85 cm führt. Eine wesentliche Auswirkung wäre die dauerhafte Verlandung unterhalb der Brücke (nur noch sehr seltener Einstau bei z.B. HQ<sub>100</sub>).

Bei dieser Variante kommt es aufgrund der geringen Wassertiefe und der hypertrophen Gewässergüte ggf. zu einer schneller sichtbaren Verlandung des Teiches. Dies kann für den Erhalt des Naherholungsraumes bzw. des Teiches zur Notwendigkeit einer (erstmaligen) Sedimenträumung führen. Eine Sedimenträumung hat seit der Herrichtung des Weihers nicht stattgefunden. 2008 betrug die abgelagerte Sedimentmenge ca. 16.500 m<sup>3</sup>. Die Sedimente sind mit Zink, Kupfer und Phosphat belastet.

Auswirkungen auf die Hochwasserschutzfunktion hat dies jedoch nicht, da für den Hochwasserschutz nur das Volumen oberhalb der Überfallkante maßgeblich ist.

Um bei gleichzeitiger Erhaltung der derzeitigen Teichfläche von 30.500 m<sup>2</sup> das zusätzlich erforderliche Stauvolumen für ein HQ<sub>100</sub> zu realisieren, wäre eine deutliche Erhöhung des Staudammes um zusätzlich 65 cm (**Variante 3**) erforderlich. Dies hätte zur Folge, dass zwar der Ophovener Weiher in seiner heutigen Größe erhalten werden kann, aber die Höhe und Länge des neuen Staudamms dazu führt, dass sich der Charakter des Naherholungsgebietes massiv verändert. Zudem ist diese Variante mit großen Eingriffen in das bestehende Landschaftsschutzgebiet verbunden, hier werden insbesondere Veränderungen an den bestehenden Strukturen der Wegeführungen,



der Einleitungen aus der Stadtentwässerung in den Ophovener Weiher sowie der Bestandsvegetation erforderlich. Die umlaufenden Wege müssten entfallen. Die Festwiese wäre ggf. nicht mehr zugänglich.

### 3. Finanzierung

Die Kosten für die drei dargestellten Varianten wurden durch den Wupperverband geschätzt, wobei für die Hochwasserschutzmaßnahme eine Förderung von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten über Landesmittel erwartet wird. Die verbleibenden Eigenmittel werden über den Wirtschaftsplan der TBL bereitgestellt.

	Projektkosten	Eigenmittel
Variante 1	3.874.974 €	824.960 €
Variante 2	4.051.106 €	860.223 €
Variante 3	5.217.276 €	1.093.459 €

Im Wirtschaftsplan 2024 sind auf der Investitionskostenstelle PH.660.0.708 „Ophovener Weiher, Sanierung Hochwasserentlastung“ die Mittel wie folgt veranschlagt:

Vorjahre	2024	2025	2026	2027	Gesamt
427.000 €	300.000 €	1.000.000 €	700.000 €	200.000 €	<b>2.627.000 €</b>
	VE 1.900.000 €				

Die Kostenstelle wird entsprechend der Projektentwicklung und einer entsprechenden Förderzusage des Landes mit den kommenden Wirtschaftsplänen angepasst.

Nach Abwägung der derzeit bekannten und erkennbaren Vor- und Nachteile, insbesondere einer Umsetzbarkeit in Bezug auf Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet sowie wirtschaftlicher Aspekte, wird bei gleichzeitigem Festhalten am „erhöhten“ Schutzziel HQ<sub>100</sub>, die Variante 2 für die weitere Planung favorisiert.

### 4. Allgemeine Informationen

Über den Fortgang des Projektes wird dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Das Beschwerdemanagement wird von Herrn Wilbertz (Tel. 0214-406 6960) wahrgenommen.

Folgende Unterlagen sind verbindliche Bestandteile der Vorlage:

- Übersichtspläne (verkleinert)

## Übersichtspläne (verkleinert)

### Ist-Zustand:



### Variante 1:





## Variante 2:

### Einstaufläche

Tn 100n mit Absenkung =>  
Stauhöhe = 79,20 mNN

Teichfläche (19.000m<sup>2</sup>)  
Betroffene Biotopflächen = 0 m<sup>2</sup>



HW100-Sicherheit HRB Ophovener Weiher

06.10.2023 | Folie 29

## Variante 3:

### Einstaufläche

Tn 75 => Stauhöhe = 82,35 mNN  
bei Erhalt Stauziel 80,25mNN

Teichfläche 54.400 m<sup>2</sup>  
Betroffene Biotopflächen = 4.004 m<sup>2</sup>



HW100-Sicherheit HRB Ophovener Weiher

16.10.2023 | Folie 26